



Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1180 Status: öffentlich Datum: 29.10.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
10.11.2015	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
09.12.2015	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Mögliche Einführung der Biotonne ab April 2019

Sachverhalt:

Nach § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind überlassungspflichtige Bioabfälle (Grünschnitt und Speiseabfälle) seit 2015 getrennt zu sammeln. Dem kommt der Landkreis Rotenburg mit der getrennten Erfassung von Grünschnitt bereits seit vielen Jahren in erheblichen Maß nach. Eine zusätzliche haushaltnahe und flächendeckende Sammlung von Küchenabfällen ist praktisch verbunden mit der Einführung der Biotonne; obwohl das Gesetz keine Vorgaben über Art und Weise der getrennten Sammlung enthält und auch ein Bringsystem denkbar wäre.

Die Pflicht zur getrennten Sammlung und Verwertung steht unter dem Vorbehalt der technischen Möglichkeit und wirtschaftlichen Zumutbarkeit und gilt nicht, wenn durch eine Beseitigung – im Gegensatz zur Verwertung - der Abfälle der Schutz von Mensch und Umwelt am besten gewährleistet wird.

Mit dem gültigen Abfallwirtschaftskonzept 2013 bis 2017 hat der Kreistag im Jahr 2012 entschieden, im Hinblick auf den bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Stadtreinigung Hamburg (SRH) zumindest für die Geltungsdauer des Konzeptes auf die Ausweitung der getrennten Erfassung zu verzichten. Dem niedersächsischen Umweltministerium wurde im Herbst 2014 als Oberste Abfallbehörde berichtet, dass die Einführung einer Biotonne zur zusätzlichen Erfassung von im Wesentlichen Küchenabfällen für die Geltungsdauer des Restabfallentsorgungsvertrages mit der Stadtreinigung Hamburg als wirtschaftlich unzumutbar angesehen werde und für den Zeitraum danach über eine mögliche Einführung neu zu befinden sei.

Das Umweltministerium hat nunmehr dargelegt, dass hohe Mengen an Grünabfällen eine separate Erfassung von Küchenabfällen nicht entbehrlich machen und das Mehrkosten als Begründung zur wirtschaftlichen Unzumutbarkeit nicht ausreichen, sondern „außer Verhältnis“ zu den Kosten einer gemeinsamen Erfassung stehen müssten. Entscheidend seien Kostensteigerungen im Hinblick auf die Gesamtkostenbelastung. Beispielsweise könnten geringere Behandlungskosten für Bioabfälle einen Teil der Kosten für die getrennte Sammlung und die Beschaffung von Abfallbehältern kompensieren.

Im September dieses Jahres wurde dem MU berichtet, dass Mehrkosten in Höhe von derzeit geschätzten 900.000 bis 1.600.000 €/a gerade nicht durch Einsparungen bei der Restabfallentsorgung kompensiert werden können und die Mehrkosten zumindest für die Geltungsdauer des SRH-Vertrages außer Verhältnis zu den Ausgaben für eine gemeinsame Erfassung stehen, ohne dass der Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen besser gewährleistet wird. Weiter wurde berichtet, dass die politischen Gremien in diesem Herbst darüber beraten werden, ob ab 2019 eine flächendeckende Biotonne eingeführt werden soll.

Mit Ende des SRH-Vertrages entfällt das Argument der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit. Es wird daher vorgeschlagen, ab diesem Zeitpunkt die getrennte Erfassung von Bioabfällen durch eine zusätzliche Sammlung von Speiseabfällen zu intensivieren, sofern ein noch durchzuführender ökologischer Vergleich zu einem Vorteil der Getrenntsammlung im Gegensatz zum Verzicht darauf führt. Da nur Holsysteme das Getrennterfassungspotenzial weitestgehend ausschöpfen, ist damit die Einführung einer Biotonne verbunden. Über Varianten wie beispielsweise Pflichttonne oder freiwillig, längerer Abfuhrhythmus der Restabfallentsorgung sowie Kostenbetrachtungen wäre zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Die Sammlung und Verwertung von Grünschnitt bleibt davon unberührt.

Beschlussvorschlag:

Ab 01.04.2019 wird die Getrennterfassung von Bioabfällen durch Einführung einer flächendeckenden Biotonne intensiviert, sofern ein ökologischer Vergleich gegenüber einer gemeinsamen Erfassung mit Restabfällen zu einem besseren Schutz von Mensch und Umwelt führt. Über Einzelheiten zur Ausgestaltung ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1181 Status: öffentlich Datum: 29.10.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
10.11.2015	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
09.12.2015	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Änderung der Sperrmüllabfuhr ab 01.01.2017

Sachverhalt:

Sperrabfall wird im Holsystem einmal jährlich per Straßensammlung und zusätzlich einmal auf Anforderung abgeholt. Bei Straßensammlungen werden die bereitgestellten Abfälle an den Vortagen und in den Abend- und Nachtstunden durchgehend von privaten Sammlern durchsucht, um den Sperrabfällen die Wertstoffe zu entziehen. Neben den Lärmbelästigungen werden die Abfälle dabei zerfleddert oder mit Gegenständen ergänzt, die von den Anliegern nicht bereitgestellt wurden oder gar keinen Sperrabfall darstellen. Darüber hinaus sind zunehmend Diebstähle zu beobachten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Straßensammlungen zu sehen sind. Es wird daher vorgeschlagen, ab 2017 auf Straßensammlungen zu verzichten und durch ein reines Anforderungssystem zu ersetzen.

Der Entsorgungsvertrag Sperrmüll/Elektroaltgeräte vom 22.03.2012 mit der REMONDIS GmbH & Co. KG hat eine maximale Laufzeit bis zum 30.06.2017. Er kann vorher zu jedem Quartalsende mit halbjährlicher Frist gekündigt werden. Das Unternehmen hat bisher mündlich sein Einverständnis erklärt, während der Restlaufzeit des Vertrages auf die Straßensammlung zu verzichten und Sperrmüll im Rahmen der gültigen Einheitspreise nur nach Aufforderung abzuholen. Es wird daher vorgeschlagen, den Vertrag regulär auslaufen zu lassen und mit Wirkung zum 01.07.2017 neu auszuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Auf Straßensammlungen im Rahmen der Sperrabfallentsorgung wird ab 01.01.2017 verzichtet. Stattdessen erfolgt die Abholung nur auf Anforderung. Die Dienstleistung Sammlung und Verwertung von Sperrabfällen sowie die Sammlung von Elektroaltgeräten wird zum 01.07.2017 neu ausgeschrieben. Sofern der jetzige Vertragspartner der Umstellung des Sammelsystems während der Restlaufzeit nicht zustimmt, wird der bestehende Vertrag regulär zum 31.12.2016 gekündigt.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1182 Status: öffentlich Datum: 29.10.2015
Termin	Beratungsfolge:	
10.11.2015	Ausschuss für Abfallwirtschaft	

Bezeichnung:

Umgestaltung Eingangsbereich Entsorgungsanlage Helvesiek

Sachverhalt:

Der Eingangsbereich Helvesiek mit Betriebsgebäude und Fahrzeugwaage datiert im Wesentlichen noch aus der Anfangszeit der Deponie Ende der 1970 er Jahre. Zwar wurde das Blockhaus zwischenzeitlich durch ein Containergebäude erweitert, jedoch ist die Lage mit der relativen Nähe zur Kreisstraße unverändert geblieben. Das hat in der Vergangenheit zu Spitzenzeiten immer wieder zu Rückstaus über den Einmündungsbereich hinaus bis in die Kreisstraße geführt. Bereits seit längerem werden Überlegungen zur Umgestaltung angestellt, um mehr Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. Die Umsetzung wurde wegen Bautätigkeiten an anderer Stelle bisher zurückgestellt. Die Pläne werden in der Sitzung vorgestellt.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1183 Status: öffentlich Datum: 29.10.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
10.11.2015	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
09.12.2015	Kreisausschuss			
11.12.2015	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsplanberatungen ist der Haushaltsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2016 werden die Planansätze mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

Abfallwirtschaftsbetrieb

Haushaltsplan 2016

Abfallwirtschaftsbetrieb

Produkt 53.7.01 Abfallwirtschaft

Produktbeschreibung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verpflichtet, die auf seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und nicht verwertbaren Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen anzunehmen und zu entsorgen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb als ein nichtwirtschaftliches Unternehmen des Landkreises im Sinne des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes führt diese Leistungen für den Landkreis durch. Die Finanzierung erfolgt über Benutzungsgebühren.

Auftragsgrundlagen

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG)
Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Ziele

- Langfristige Entsorgungssicherheit und umweltverträgliche Entsorgung
- Vorrang der Verwertung vor Beseitigung
- Möglichst niedrige und angemessene Gebühren
- Die Gebührengestaltung soll Anreize zur Abfallvermeidung geben
- Zufriedenheit der Kunden
- Nachhaltiger Umgang mit alten Deponien

Maßnahmen zur Zielerreichung

Durch die regelmäßige Ausschreibung von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen sollen Marktpreise realisiert und eine möglichst große Flexibilität hinsichtlich sich ändernder Rahmenbedingungen und Anforderungen gewährleistet werden. Bei Bedarf werden zur Optimierung Modellversuche durchgeführt.

Ein ständig erweitertes Online-Angebot stellt ein wichtiges und zeitgemäßes Medium für die Kunden dar.

Produktverantwortlicher

Herr Hans-Wilhelm Schröder

Abfallwirtschaftsbetrieb

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2016

Allgemeines

Gemäß § 4 (7) Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) werden im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben. Der Haushalt des Abfallwirtschaftsbetriebes besteht aus dem Produkt 53.7.01 Abfallwirtschaft (Benutzungsgebührenhaushalt, Deponierückstellungen); abgedruckt werden Ergebnishaushalt/Produktresultat bzw. Finanzhaushalt - die deckungsgleichen Abdrucke für Teilergebnis-/Teilfinanzhaushalt bzw. Gesamtergebnis-/finanzhaushalt werden nicht wiedergegeben.

Ergebnis-/Produktresultat

Der Abfallwirtschaftsbetrieb macht von der Möglichkeit der Nutzung der Gebührenausschüttung Gebrauch. Ohne Berücksichtigung der Gebührenausschüttung würde sich für das Jahr 2016 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 316.900 € ergeben.

Die Aufwendungen werden weiterhin maßgeblich durch die thermische Verwertung (ca. 49 %) geprägt, die Erträge vom angemeldeten Behältervolumen (ca. 85 %). Die Aufwendungen für die Deponie Helvesiek erfolgen über die gebildete Rückstellung. Aufgrund der Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Finanzbedarf für die spätere Rekultivierung wird der Rückstellung bis auf Weiteres jährlich ein Betrag von 400.000 € zugeführt. Auf den Bilanzausweis einer höheren Rückstellung wird wegen der gesicherten Finanzierung über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verzichtet (Nettobilanzierung).

Finanzhaushalt

Die Ergebnisse stellen die Entwicklung der Liquidität dar. Sollten die Ergebnisse in geplanter Höhe eintreffen, reduzieren sich die Finanzmittel bis 2019 um ca. 2,7 Mio. €.

2016 wird ein Mittelabfluss für Investitionen und Investitionskostenzuschüsse von ca. 640.000 € erwartet. Größte Position mit 400.000 € ist der Bau von 2 Waagen auf dem Gelände der Entsorgungsanlage in Helvesiek. Für Auszahlungen aus Rückstellung für die Deponie Helvesiek sind 340.000 € (Investitionen 30.000 €; lfd. Aufwendungen 310.000 €) berücksichtigt.

Ausblick

Die Entwicklung ist bis einschl. 2018 überschaubar und stabil. Die weitere Entwicklung hängt im Wesentlichen davon ab, unter welchen Bedingungen nach Ende des Vertrages mit der Stadtreinigung Hamburg ab 16.04.2019 die Restabfallentsorgung erfolgen und ob ab diesem Zeitpunkt ein flächendeckendes Holsystem für Bioabfälle aus Haushaltungen eingeführt wird (Biotonne). Darüber hinaus ist nach wie vor davon auszugehen, dass die Verpackungsverordnung durch ein Wertstoffgesetz abgelöst werden wird, mit dem die zusätzliche Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen geregelt werden soll. Nicht außer Acht gelassen werden dürfen die stetig steigenden Grünabfallmengen und die genehmigungsrechtliche Lage der Kompostierungsanlage Gnarrenburg.

Budgetvermerk

Der Teilhaushalt Abfallwirtschaft wird gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO zum Budget erklärt.

Das Budget umfasst die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Des Weiteren werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Budget erklärt. Im Finanzhaushalt sind sämtliche Zahlungsansätze für Investitionstätigkeit gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind übertragbar (§ 20 GemHKVO).

Abfallwirtschaftsbetrieb

Ergebnishaushalt/Produktergebnis

Erträge und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis 2014 - Euro -	Ansatz 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Plan 2017 - Euro -	Plan 2018 - Euro -	Plan 2019 - Euro -
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.400					
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	867.901	208.200	316.900	351.600		
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	10.477.575	10.676.500	10.710.400	10.734.700	10.737.400	10.740.100
6. privatrechtliche Entgelte	1.281.803	1.332.600	1.290.000	1.289.900	1.289.800	1.289.700
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.173					
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	47.434	50.000	50.000	60.000	70.000	80.000
9. aktivierte Eigenleistungen						
10. Bestandveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	23.357	24.000	19.000	19.000	19.000	19.000
12. Summe ordentliche Erträge	12.712.643	12.291.300	12.386.300	12.455.200	12.116.200	12.128.800
Ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal	645.621	679.900	713.900	724.800	735.600	746.600
14. Aufwendungen für Versorgung						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.990.040	11.012.500	11.089.700	11.151.100	11.323.800	11.533.600
16. Abschreibungen	159.360	311.100	266.100	283.800	300.000	288.700
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.471	17.700	17.000	17.500	18.000	18.500
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	216.327	270.100	299.600	285.600	299.600	285.600
20. Summe ordentliche Aufwendungen	12.016.819	12.291.300	12.386.300	12.462.800	12.677.000	12.873.000
21. Ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	695.824	0	0	-7.600	-560.800	-744.200
Außerordentliches Ergebnis						
22. außerordentliche Erträge	6.606					
23. außerordentliche Aufwendungen	702.430					
24. Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-695.824	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+)/Ehlibetrag (-)	0,00	0	0	-7.600	-560.800	-744.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	-7.600	-560.800	-744.200

Erläuterungen siehe Folgeseite

Abfallwirtschaftsbetrieb

Ergebnishaushalt/Produktergebnis

Erläuterungen (Veränderung ggü. Vorjahr):

Zeile 3: Einsatz der vorhandenen Gebührenüberschüsse aus Vorjahren zum Ausgleich von jährlichen Fehlbeträgen.

Zeile 5: Anteil Behältergebühren: 10.536.300 € (+46.400 €)

Zeile 6: Erlöse aus Wertstoffen

Zeile 8: Zinsniveau weiterhin niedrig

Zeile 11: Mahngebühren/Säumniszuschläge

Zeile 15: Wesentliche Positionen: Thermische Verwertung: 6.018.900 € (+64.500 €), Hausabfallsammlung: 1.697.900 € (-12.500 €), Altpapier 925.200 € (+62.900 €), Grünabfall: 806.600 € (- 47.100 €), Sperrabfall/E-Geräte: 703.600 € (-13.800 €), Rückstellung Rekultivierung Deponie Helvesiek: 400.000 € (+/- 0 €)

Zeile 17: Verzinsung Eigenkapital

Zeile 19: Kostensteigerungen u. a. für Bankgebühren, Porto, Versicherungen

Abfallwirtschaftsbetrieb Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis 2014 - Euro -	Ansatz 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Plan 2017 - Euro -	Plan 2018 - Euro -	Plan 2019 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.400,00					
3. sonstige Transfereinzahlungen						
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	10.376.048	10.676.500	10.710.400	10.734.700	10.737.400	10.740.100
5. privatrechtliche Entgelte	1.263.661	1.332.600	1.290.000	1.289.900	1.289.800	1.289.700
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.563					
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	49.839	50.000	50.000	60.000	70.000	80.000
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	13.700	24.000	19.000	19.000	19.000	19.000
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.715.211	12.083.100	12.069.400	12.103.600	12.116.200	12.128.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Auszahlungen für aktives Personal	652.128	679.900	713.900	724.800	735.600	746.600
12. Auszahlungen für Versorgung						
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	12.899.086	10.912.500	11.029.700	11.411.100	11.343.800	11.553.600
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.644	17.700	17.000	17.500	18.000	18.500
15. Transferzahlungen						
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	239.517	270.100	299.600	285.600	299.600	285.600
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.798.375	11.880.200	12.060.200	12.439.000	12.397.000	12.604.300
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit)	-2.083.164	202.900	9.200	-335.400	-280.800	-475.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
21. Veräußerung von Sachvermögen						
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23. sonstige Investitionstätigkeit						
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	60,00					
26. Baumaßnahmen	193.153	1.180.000	420.000	620.000	20.000	20.000
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	18.907	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
29. Aktivierbare Zuwendungen		50.000	200.000	100.000	100.000	60.000
30. sonstige Investitionstätigkeit						
31. Summe der Auszahlungen für investitionstätigkeit	212.120	1.260.000	640.000	740.000	140.000	100.000

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis 2014 - Euro -	Ansatz 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Plan 2017 - Euro -	Plan 2018 - Euro -	Plan 2019 - Euro -
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-212.120	-1.260.000	-640.000	-740.000	-140.000	-100.000
33. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-2.295.284	-1.057.100	-630.800	-1.075.400	-420.800	-575.500
Haushaltsunwirksame Vorgänge						
34. Haushaltsunwirksame Einzahlungen	21.680,53					
35. Haushaltsunwirksame Auszahlungen	740,00					
36. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	20.940,53					
37. Summe der Salden aus Zeile 33 und 36 Zahlungsmittelbestand	-2.274.343	-1.057.100	-630.800	-1.075.400	-420.800	-575.500
38. voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	13.429.669	11.155.326	10.098.226	9.467.426	8.392.026	7.971.226
39. voraussichtlicher Bestand an Zahlungs- mitteln am Ende des Haushaltsjahre	11.155.326	10.098.226	9.467.426	8.392.026	7.971.226	7.395.726

Erläuterungen (Veränderung ggü. Vorjahr):

Zeile 4: Anteil Behältergebühren (+46.400 €)

Zeile 5: Erlöse aus Wertstoffen

Zeile 7: Zinsniveau weiterhin niedrig

Zeile 9: Mahngebühren/Säumniszuschläge

Zeile 15: Wesentliche Positionen: Thermische Verwertung: 6.018.900 € (+64.500 €), Hausabfallsammlung: 1.697.900 € (-12.500 €), Altpapier 925.200 € (+62.900 €), Grünabfall: 806.600 € (- 47.100 €), Sperrabfall/E-Geräte: 703.600 € (-13.800 €), Auszahlungen aus Rückstellungen: 340.000 € (+ 20.000 €)

Zeile 14: Verzinsung Eigenkapital

Zeile 16: Kostensteigerungen u. a. für Bankgebühren, Porto, Versicherungen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2016 - 2019

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Ansatz 2016 - Euro -	Plan 2017 - Euro -	Plan 2018 - Euro -	Plan 2019 - Euro -
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
Baumaßnahmen				
Eingangsbereich Entsorgungsanlage Helvesiek	400.000	600.000		
Kompostierungsanlage Helvesiek				
Kleinmaßnahmen	20.000	20.000	20.000	20.000
Rekultivierung Deponie Helvesiek (Zahlung aus Rückstellung)	30.000	300.000	20.000	20.000
Erwerb von beweglichem Sachvermögen				
Kleinmaßnahmen	20.000	20.000	20.000	20.000
Zuschüsse				
Grünschnittsammelplätze	200.000	100.000	100.000	60.000
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	670.000	1.040.000	160.000	120.000

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt